

**Themen in dieser Ausgabe:**

- Seite 2: Resolution zur Zukunft der Regionalplanung
- Seite 3: Gebietsentwicklungsplan für die Region Aachen
- Seite 3: Die Suche nach BoA-Kraftwerksstandorten
- Seite 4: Kurzmeldungen
- Seite 4: Terminplan des Regionalrates 2003



Mai 2003 - Ausgabe 7

**CDU**

**im Regionalrat Köln**

**CDU - FRAKTION IM REGIONALRAT DES REGIERUNGSBEZIRKES KÖLN**  
**RRK - Regionalrats-Report Köln**

**Referentenentwurf des Bundesverkehrsweegeplanes liegt vor  
Regionalrat Köln fordert die Umsetzung seiner Beschlüsse**

Die nordrhein-westfälischen Regionalräte waren neben dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages als einziges politisches Gremium in das Beratungsverfahren zur Fortschreibung des Bundesverkehrsweegeplanes einbezogen.

Insgesamt konnte als Ergebnis der kurzfristigen Beratungen im Regionalrat Köln ein anhand sachlicher Kriterien -regional ausgewogener- Beschluss mit Vorschlägen zur Fortschreibung auf den Weg nach Berlin gebracht werden. Die Vorschläge der Regionalräte wurden vom Landeskabinett NW als Anmeldungen an das Bundesverkehrsministerium weitergegeben.

Der nun vorliegende Referentenentwurf des BVWP spie-

gelt nun zwar in großen Teilen unsere Beschlusslage wieder, regional äußerst bedeutsame und von der CDU seit Jahren geforderte Projekte sind aber im weiteren Fortschreibungsverfahren ohne Begründung vom "vordringlichen Bedarf"



in den "weiteren Bedarf" zurückgestuft worden.

Für folgende Maßnahmen würde dies bedeuten, dass nur in begründeten Ausnahmefällen mit Einwilligung des Bundesverkehrsministeriums die

Projektplanung aufgenommen bzw. weitergeführt werden dürfte:

- B 56n (AK Bonn/Ost - Dambroich (A3) Ennert)
- A 4 (AK Köln/Ost - AS Bergisch-Gladbach/Moitzfeld (6 streifiger Ausbau)
- B 256n (OU Waldbröl/Denklingen)
- A 1 (AS Blankenheim (B51) - Kelberg (B 410)
- B 265 (OU Schleiden/ Gemünd (Zubringer Schleidener Tal)) und B 266 (OU Mechernich/Roggendorf)

Der Regionalrat Köln hat am 4. April 2003 die Landesregierung und den Verkehrsausschuss des Landtages NRW aufgefordert, seine Beschlüsse zu berücksichtigen und in die Stellungnahme an das Bundesverkehrsministerium einfließen zu lassen.

*Liebe Leserinnen,*

*liebe Leser,*

durch den Abzug der belgischen Streitkräfte aus der ehemaligen Ordensburg Vogelsang im Jahre 2005 besteht die einmalige Gelegenheit, sowohl den Nationalpark Eifel zu errichten als auch die ehemalige Ordensburg in Form einer nationalen Gedenkstätte zu erhalten.

Die Chancen und Möglichkeiten, die sich hierdurch ergeben, werden derzeit kontrovers diskutiert.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion der Sonderkommission Nationalpark Eifel des Re-

gionalrates Köln haben sich daher vor Ort darüber informiert, wie die zukünftige zivile Nutzung am besten gestaltet werden kann.



Bis zum Vorliegen einer entsprechenden Machbarkeitsstudie sollte daher darauf verzichtet werden, durch den Erlass

einer Nationalparkverordnung diese Möglichkeiten bereits im Vorfeld einzuschränken.

Unser Ziel ist es, die unterschiedlichen Interessen von Ökologie, Tourismus und Denkmalschutz miteinander zu verbinden und so einen einzigartigen Erlebnisraum in der Eifel zu schaffen.

Ihr

Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)

## Regionalrat Köln befürchtet "Flickenteppich-Planung" in NRW Resolution zur Zukunft der Regionalplanung



### Ungleichgewicht...

...der regionale  
Interessenausgleich vor  
dem Aus?

Zu Beginn des Jahres 2003 ist der Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 13/3538) im Landtag eingebracht worden. Ziele des Entwurfes sind u.a., die planerischen Rahmenbedingungen für das Ruhrgebiet durch die Reform des Kommunalverbandes Ruhr (KVR), der zu einem mit mehr Kompetenzen ausgestatteten Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) ausgebaut werden soll, zu verbessern sowie die Einführung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFP) als neuem Planungsinstrument.

Der Regionalrat Köln befürchtet, dass die geplante Reform des KVR am eigentlichen Problem vorbei geht. NRW braucht endlich eine umfangreiche und grundlegende Reform des Behördenaufbaus. Das System der Regional- und Landesplanung im Land NRW hat sich bewährt. Durch die Einführung eines RFP würde der in den Gebietsentwicklungsplänen vorhandene regionale Interessenausgleich verloren gehen.

Mit der Schaffung der Regionalräte und den ihnen gewährten Kompetenzen hat der Landtag NRW im Jahr 2000 einen richtungsweisenden Schritt zu einer stärkeren Regionalisierung und Dezentralisierung sowie zur besseren Verzahnung von regionaler Flächensteuerung, Infrastruktur und Strukturpolitik vollzogen. Dieser Weg hat sich bewährt und sollte konsequent weiter verfolgt werden. Anstatt über die Einführung von neuen Planungsinstrumenten und Organisationsformen zu diskutieren, sollte besser nach Lösungen für die drängenden Probleme des Ruhrgebietes gesucht werden.

Mit der Verabschiedung einer Resolution an den Präsidenten des Landtages und den Landtag NRW zu diesem Thema (April 2003) hat der Regionalrat Köln eindeutig Stellung bezogen.

Diese gemeinsame Resolution der RR-Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP beinhaltet folgende Positionen:

1. Das Gegenstromprinzip als Ausgleich zwischen kommunalen und staatlichen Interessen auf der Ebene der Landesplanung konkretisierenden Regionalplanung muss erhalten bleiben. Diesen Ausgleich haben bisher die Regionalräte, die mit kommunalen Vertretern besetzt auf der staatlichen Ebene angesiedelt sind, geleistet. Das Gegenstromprinzip kann durch das neue Planungsinstrument RFP nicht gewährleistet werden, da es zu keiner Abwägung im regionalen Kontext kommen darf (die Genehmigungsbehörde BezReg. kann nur ja oder nein zu einem vorgelegten RFP sagen, eine Abwägung trifft nur der Planungsträger).

2. Durch den Zusammenschluss einiger Kommunen im Rahmen des Regionalen Flächennutzungsplans geht der durch die Gebietsentwicklungspläne erzielte regionale Interessenausgleich verloren. Die Konkurrenz zwischen ländlichem Raum und Verdichtungsbereich wird verschärft. Das Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen gerät aus dem Blick. Zudem werden die Belange des Natur- und Freiraumschutzes wie die einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung wohl nur noch unzureichend berücksichtigt werden. Dies muss dann zwangsläufig eine Verschärfung der landesplanerischen und raumordnerischen Ziele zur Folge haben, die der landespolitisch gewollten Regionalisierung und Dezentralisierung geradezu entgegen wirken.

3. Durch den RFP wird das stringente und bewährte System der Landes- und Regio-

nalplanung in NRW nachhaltig gestört. Es kommt zu einer „Flickenteppich-Planung“. Es darf jedoch keine zersplitterte Regionalplanung geben. Entweder ist die Regionalplanung staatlich oder kommunal verfasst. Beide Modelle in einem Bundesland anzuwenden halten wir für falsch und unsystematisch.

4. Der Regionale Flächennutzungsplan führt zu einem Verlust von Planungssicherheit für Unternehmen. Dieses Planungsinstrument wäre ein Nachteil für die Attraktivität des Wirtschaftsraums Rhein-Ruhr. Der Regionale Flächennutzungsplan gibt keine zusätzlichen Entwicklungsimpulse für den strukturellen und wirtschaftlichen Wandel in der Region.

5. Bereits heute besteht die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Planungsverbänden nach § 205 BauGB bzw. in Form von gemeinsamen Flächennutzungsplänen nach § 204 BauGB. Diese Instrumente werden jedoch nicht genutzt. Der Regionale Flächennutzungsplan könnte ebenfalls keinen Beitrag zu einer größeren interkommunalen Zusammenarbeit leisten.

6. Entgegen der Bekundungen der Autoren des Gesetzesentwurfes wird keine Planungsebene abgeschafft. Vielmehr wird eine weitere Planungsebene etabliert. Dies ist kontraproduktiv zu den Bestrebungen, die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und Verfahren zu verkürzen.

7. Neben den negativen räumlichen Wirkungen bestehen konkrete rechtssystematische Bedenken, da der Regionale Flächennutzungsplan in Konkurrenz zum Gebietsentwicklungsplan (gleiche Ebene) etabliert würde. Außerdem sind bisher Aspekte wie ein Vergleich der Dauer der Aufstellungsverfahren, die Darstellungstiefe bzw. der Detaillierungsgrad der Regionalen Flächennutzungspläne, die Genehmigungsinstanz, die Rolle der Regionalräte sowie die Inhalte überhaupt nicht behandelt worden.



### ...Konzepte für das Ruhrgebiet...

...der Zugzwang überfordert  
die Landesregierung...

## **Regionalrat Köln fasste Beitrittsbeschluss Gebietsentwicklungsplan für die Region Aachen**

Wie bereits im August 2002 berichtet, hat der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln am 12. Juli 2002 den Gebietsentwicklungsplan für den Teilabschnitt Region Aachen aufgestellt. Im weiteren Verfahren wurde dieser der Staatskanzlei zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Erlass vom 28. Januar 2003 hat das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen den GEP TA Region Aachen unter einigen Auflagen genehmigt.

Bis auf zwei Ausnahmen ist der Regionalrat Köln diesen Maßgaben in seiner Sitzung

am 4. April 2003 beigetreten.

Bei den nach wie vor strittigen Punkten handelte es sich um eine Wasserschutzzone im Bereich der Stadt Aachen (Stadt und Kreis Aachen) sowie einen Bereich für den Schutz der Natur (Gemeinden Selfkant und Gangelt).

Die Genehmigung des GEP für die Region Aachen wird in den nächsten Wochen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Der GEP ist damit rechtskräftig und wird in der Region für die nächsten Jahre Planungssicherheit schaffen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich die CDU Fraktion im Regionalrat Köln noch einmal bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Es hat sich gezeigt, dass die CDU Fraktion den richtigen Weg gewählt hat, als sie den GEP -trotz massiver Kritik der SPD- nicht im Dezember 2001 beschlossen hat, sondern bis Juli 2002 gewartet hat. Nur hierdurch konnte es erreicht werden, möglichst viele Bedenken und Anregungen der Kreise, Städte, Gemeinden und Verbände aus der Region Aachen im -regionalen Konsens- in den neuen GEP zu integrieren.



## **Gemeinsame Anfrage von CDU und GRÜNEN im Regionalrat Die Suche nach BoA-Kraftwerksstandorten**

Die RWE Rheinbraun AG hat sich 1994 in einer Vereinbarung mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung dazu verpflichtet, die rheinischen Braunkohlenkraftwerke Zug um Zug durch moderne und umweltfreundlichere Anlagen zu ersetzen.

Aufgrund dieses Kraftwerkenerneuerungsprogrammes wurde im Regierungsbezirk Köln am Kraftwerksstandort Bergheim-Niederaußem, neben den bereits vorhandenen Anlagen, ein erstes Braunkohlenkraftwerk mit optimierter Anlagentechnik (BoA) errichtet. Ziel der RWE Rheinbraun AG ist es bisher, vier weitere BoA-Blöcke am Standort Niederaußem zu errichten. Ohne eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes lassen sich diese Baumaßnahmen derzeit nicht realisieren.

Die bereits jetzt vorhandene massive Belastungssituation vor Ort hat nach dem bekannt werden der Planungen zu massiven Protesten in der Bevölkerung geführt.

Nicht zuletzt durch diese öffentliche Kritik haben die

Fractionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat eine Anfrage gestellt, die sich sowohl an die RWE Rheinbraun AG als auch an die Bezirksregierung als regionalem Planungsträger richtet.

Bereits im Vorfeld dieser gemeinsamen Initiative fand am 14. März ein Informations- und Besichtigungstermin des Regionalrates im ersten neu errichteten BoA-Kraftwerksblock in Bergheim-Niederaußem statt.

Der Regionalrat konnte sich in diesem Rahmen ein eigenes Bild von den gewaltigen vorhandenen Bauten und den für neue BoA-Blöcke vorgesehenen Flächen machen.

“Dieser Termin bestätigte unsere Auffassung, dass die Interessen der betroffenen Kommunen und der RWE Rheinbraun AG zu einem für beide Seiten akzeptablen Kompromiss geführt werden müssen“ sagte Stefan Götz nach dem Ortstermin in Niederaußem.

Die Anfrage soll u.a. klären,

wie die Immissionen und die Verschattung für die Anlieger vor Ort möglichst gering gehalten werden können. Nach Meinung der Fractionen könne dies beispielsweise dadurch erreicht werden, dass die Blöcke kompakter gebaut werden oder die Kühltürme ins Erdreich abgesenkt werden. Weiterhin sollen die zeitlichen Abläufe zwischen Stilllegung, Abriss und Neubau der einzelnen Standorte offen gelegt werden (Zeitachse), damit die betroffene Bevölkerung vor einer übergroßen Belastung geschützt werden kann.

Die RWE Rheinbraun AG zwischenzeitlich bei der Bezirksregierung Köln die Einleitung eines Änderungsverfahrens des GEP TA Region Köln beantragt. Der Regionalrat wird in seiner Sitzung am 23. Mai 2003 in dieser Sache beraten und voraussichtlich noch vor der Sommerpause ein entsprechendes Verfahren einleiten. Eine Lösung im absoluten Konsens zwischen den Interessensgruppen ist erklärtes Ziel der CDU.



**Informationen aus erster Hand...**

...die CDU-Fraktion beim Besichtigungstermin in Bergheim-Niederaußem.



**Nett verpackt...**

...der neue BoA-Block im Kraftwerk Niederaußem., dem nach dem Willen von Rheinbraun weitere folgen sollen.



Besuchen Sie uns im Internet:

[www.cdu-regionalrat-koeln.de](http://www.cdu-regionalrat-koeln.de)**CDU** – Fraktion

im Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln  
Telefon: 0221 / 139 54 46  
Fax: 0221 / 139 54 51E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)Internet: [www.cdu-regionalrat-koeln.de](http://www.cdu-regionalrat-koeln.de)

## Kurzmeldungen

### Gebietsentwicklungsplan Region Bonn/Rhein-Sieg

Der Regionalrat Köln hat Anfang April die Aufstellung des GEP Region Bonn/Rhein-Sieg beschlossen.

Nach der Einleitung des Änderungsverfahrens im November 2000 wurden rund 1000 Bedenken und Anregungen der Verfahrensbeteiligten in Erörterungsterminen mit der Bezirksplanungsbehörde und den daran anschließenden Sitzungen der Sonderkommission des Regionalrates diskutiert und großteils in den Entwurf eingearbeitet.

Der GEP liegt nun dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vor.

### Regionalrat bildet Sonderkommission Entsorgung

Für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes im Regierungsbezirk Köln hat der Regionalrat Köln eine Sonderkommission Entsorgung eingerichtet.

### Resolution zum Straßenbau in NRW

Auf Initiative der CDU hat der Regionalrat Köln die Landesregierung und den Landtag NRW aufgefordert, verstärkt Haushaltsmittel für die Verbesserung und Sicherung der Verkehrswege zur Verfügung zu stellen.

Auslöser hierfür war die nochmalige Senkung der

-ohnehin viel zu geringen Haushaltsansätze in den entsprechenden Bauprogrammen.



So stehen im Haushaltsjahr 2003 z.B. im Bereich "Landesstraßenbau" nur noch 67 Mio. € für ganz NRW zur Verfügung. Das ist eine Verringerung von ca. 13 % gegenüber dem Vorjahresansatz.

## Sitzungstermine des Regionalrates Köln und seiner Kommissionen im Jahr 2003

### Sitzungen des Regionalrates:

Freitag, den 23. Mai 2003, 10.30 Uhr  
Freitag, den 25. Juli 2003, 10.30 Uhr  
Freitag, den 17. Oktober 2003, 10.30 Uhr  
Freitag, den 19. Dezember 2003, 10.30 Uhr

### Sitzungen der Verkehrskommission:

Freitag, den 16. Mai 2003, 10.30 Uhr  
Freitag, den 10. Oktober 2003, 10.30 Uhr

### Sitzungen der Unterkommissionen der Verkehrskommission:

UK Aachen: Montag, den 15. September 2003, 10.30 Uhr  
UK Bonn: Dienstag, den 16. September 2003, 10.30 Uhr  
UK Euskirchen: Mittwoch, den 17. September 2003, 10.30 Uhr  
UK Gummersb.: Donnerstag, den 18. September 2003, 10.30 Uhr

### Sitzungen der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen:

Freitag, den 9. Mai 2003, 10.30 Uhr  
Freitag, den 11. Juli 2003, 10.30 Uhr  
Freitag, den 5. Dezember 2003, 10.30 Uhr (?)

### Sitzungen der Entsorgungskommission:

Freitag, den 27. Juni 2003  
Freitag, den 5. Dezember 2003 (?)

## Der Vorstand der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln / Impressum

### Vorsitzender

Stefan Götz, (verantwortlich)  
Stadt Köln

### Stellvertr. Vorsitzende:

Heidi Rackwitz-Zimmermann,  
Rhein-Sieg-Kreis  
Hans-Josef Heuter,  
Kreis Heinsberg

### Beisitzer:

Dieter Heuel,  
Rhein-Sieg-Kreis  
(Vors. Verkehrskommission)

Prof. Dr. Erhard Möller,  
Stadt Aachen  
(Vors. Braunkohlenausschuss)  
Dr. Dieter Pesch,  
Kreis Euskirchen  
(Stellv. Vors. Kommission für  
Regionalpl. u. Strukturfragen)

Vorsitzender des  
Regionalrates Köln:  
Gerhard Lorth, MdL,  
Stadt Bonn

### Fraktionsgeschäftsstelle:

Fraktionsgeschäftsführer  
Carsten Mannheims  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

Tel.: 0221 / 139 54 46  
Fax: 0221 / 139 54 51

E-Mail:  
[info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)  
Internet:  
[www.cdu-regionalrat-koeln.de](http://www.cdu-regionalrat-koeln.de)